

Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Oktober 2018 15:54

Zitat von EinLehrer

"aus dienstlichen Gründen"

Das soll 'ne Begründung sein? Da kann man doch eigentlich nur widersprechen, weil es eben keine Begründung gibt. Sonst müsste man vielleicht mal sagen, was diese "dienstlichen Gründe" sein soll.